

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 34 (1918)

Heft: 16

Artikel: Die schweizerische Treuhandstelle

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-580985>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH · Telefon-Nummer 3636

4046

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton

große, mit den modernsten technischen Einrichtungen und Kühl anlagen versehene Schlachthof fertig erstellt, so sind schon wieder die Profile eines Neubaus für eine Klär anlage ausgesteckt und ist nun vom Bahnhof bis an den Abach der ganze Komplex überbaut.

Die schweizerische Treuhandstelle.

Bekanntlich ist im schweizerisch-deutschen Wirtschafts abkommen vom 15. Mai auch die Schaffung einer der S. S. entsprechenden Kontrollorganisation vorgesehen, die Deutschland gegenüber ungefähr die gleichen Aufgaben erfüllen soll, wie es die S. S. S. gegenüber den Ententeländern tut. In Ausführung dieses Grundsatzes haben die Delegationen der deutschen und schweizerischen Regierung die nötigen Vereinbarungen über die Konstituierung und die Aufgaben dieser Organisation getroffen. Die schweizerische Treuhandstelle ist wie die S. S. S. ein Verein, der aus 15 vom Bundesrat bezeichneten Mitgliedern besteht. Als solche sind bezeichnet worden: Ständerat Baumann (Herisau), Nationalrat Genoud (Villeneuve), Nationalrat Chicherio (Bellinzona), Nationalrat Frey (Zürich), Architekt Fulpius (Genf), Kaufmann Jörin-Suter (Basel), Stadtrat Klöti (Zürich), Professor Laur (Brugg), Nationalrat Mosmann (La Chaux-de-Fonds), Nationalrat Müller (Bern), Generaldirektor Niquille (Bern), Nationalrat Spahn (Schaffhausen), Direktor Oberst Wagner, Vorsteher der Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft des Schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements (Bern), Nationalrat Walther (Luzern), Nationalrat Wild (St. Gallen). — An der konstituierenden Versammlung wurde zum Präsidenten gewählt Herr Nationalrat Dr. jur. C. Spahn, Schaffhausen, zum Vizepräsidenten Herr Nationalrat Mosmann (La Chaux-de-Fonds). Sie bilden, zusammen mit einem Beisitzer, als welcher Herr Nationalrat H. Walther (Luzern) bezeichnet wurde, den Leitenden Ausschuss. Die Vereinsstatuten wurden genehmigt und als Generaldirektor gewählt Herr Dr. Locher, bisheriger Leiter der Treuhandstelle im schweizerischen Volkswirtschaftsdepartement. Des weiteren wurden die Ausführungsbestimmungen (die dem „Reglement intérieur“ der S. S. S. entsprechen) zu den Statuten genehmigt, welche den Warenverkehr mit Deutschland und die Wiederausfuhr deutscher oder aus deutschem Material hergestellter Produkte regeln. Ähnlich wie bei der S. S. S. sind Einfuhrsyndikate vorgesehen. Für solche fallen jedoch einstweilen nur in Betracht: 1. ein Kohlensyndikat,

2. ein Eisen-, Stahl- und Metallsyndikat, 3. ein Syndikat für chemische und pharmazeutische Produkte und endlich 4. ein allgemeines Syndikat für Waren, die nicht unter 1. bis 3. fallen. Indessen wird auch von der Gründung eines besondern Kohlensyndikates abgesehen und die Aufgaben, Pflichten und Rechte eines solchen der Kohlenträte A.-G. in Basel übertragen. Hierin liegt natürlich eine bedeutende Vereinfachung. Die in den Ausführungsbestimmungen vorgesehenen Warenlisten sollen in den aller nächsten Tagen bereinigt werden, worauf alle in Verbindung mit der Schweizerischen Treuhandstelle (S. T. S.) aufgestellten Bestimmungen veröffentlicht werden.

Lackierte Möbel.

Bei den gegenwärtigen teuren Holzpreisen, die durchschnittlich den dreifachen Wert gegenüber den Preisen normaler Zeiten erreicht haben und die in erster Linie von den Möbeltischlern als ein schwer ins Gewicht fallendes Hindernis der weiteren Entwicklung ihrer Industrie angesehen werden, liegt es wohl in der Natur der Sache, daß in der Folgezeit der Umsatz in sein poliertes Möbeln demjenigen billigerer lackierter Ware in höherem Maße zurückstehen wird, als das vorher der Fall war.

Lackierte Ware wird gegenwärtig immer noch erheblich teurer sein, als vor dem Kriege gut polierte Möbel und diese Tatsache ist mit wenigen Ausnahmen mit bürgerlichen Verhältnissen, denen der Krieg bezüglich der Lebensfrage schon schwere Opfer auferlegte, nicht gut vereinbar; sie dürfte die Ursache werden, daß die Möbeltischler mit der Notwendigkeit zu rechnen haben, sich bei den Vollendungsarbeiten ihrer Erzeugnisse wieder der bereits stark verdrängt gewesenen Manier früherer Zeiten, der Lackiererei, zu erinnern.

Freilich hat der Krieg auf diesem Gebiete auch Umwälzungen hervorgebracht, da alle hierzu benötigten Materialien wie Lacke, Firnis, Terpentinöl, Leim, Kaschein und andere Stoffe und Substanzen meist in der ursprünglichen echten Ware nicht mehr zu haben sind und Ersatzmaterialien unverhältnismäßig hoch bewertet werden; doch muß in Ermangelung von etwas Besserem mit letzterem gerechnet werden, wenn das Gewerbe nicht ganz zum Stillstand gebracht werden soll.

Von Ersatzmitteln kommen in Betracht: Leinöls- und Firnisersatz für helle und dunkle Farben, Emailleölersatz, Terpentinöl- und Silikatversatz, letzterer in Form von Harttrockenöl, Vederleimpulver als Ersatz für Leim, Fußbodenölersatz, Bleiweißersatz, Glyzerinersatz, Schellack-